



27. Oktober 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direk-  
ten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Zahlung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

Nach § 31 Abs. 2 S. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 08 010 in Höhe von 57 Mio. EUR für die Zahlung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz zu erteilen.

Im Haushalt 2020 sind im Einzelplan bei Kapitel 08 400 Titel 681 10 Haushaltsmittel in Höhe von 318 Mio. EUR für Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz veranschlagt. Die Ist-Ausgaben zum Stand 30. September 2020 betragen rd. 275 Mio. EUR. Für die Monate Oktober bis Dezember werden weitere 100 Mio. EUR zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen benötigt. Mithin wird für das Jahr 2020 ein Gesamtbedarf von rd. 375 Mio. EUR erwartet. Zur Deckung dieses Bedarfs wird daher ein Mehrbetrag in Höhe von 57 Mio. EUR benötigt. Die Hälfte dieses Betrages wird dem Land aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der erhöhten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld aufgrund der Corona-Pandemie. Die einhergehenden Einkommensrückgänge führen zu einem Anstieg der Anspruchsberechtigungen für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.



Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee